

# Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 4a

Ausgegeben: Donnerstag den 29. Januar

1914.

## Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

156. 25 D. 369/12. Das in Nr. 90/1912 unter Nr. 3461 unterm 7. November 1912 erlassene Ausschreiben hinter dem am 19. April 1892 zu Airdorf, Kreis Obertaunus, geborenen Arbeiter Philipp Friedrich Kleemann ist erledigt. Frankfurt a. M., den 21. Januar 1914. Königliches Amtsgericht, Abt. 25.

157. 26 D. 832/09. Das Ausschreiben vom 9. Juli 1910 (Nr. 1898) bezw. dessen Erneuerung vom 22. Januar 1912 (Nr. 336) gegen den Ziegler Albert Schmutz, geboren am 13. September 1888 zu Eisenach, wird als erledigt zurückgenommen. Frankfurt a. M., den 22. Januar 1914. Königliches Amtsgericht, Abt. 26.

158. (Erledigter Steckbrief.) Niederels, Paul, Fabrikarbeiter. Nr. 63 — 2211. Jahrg. 1910. 5 C. 230/10 Höchst a. M., den 24. Januar 1914. Königliches Amtsgericht.

159. (Erledigter Steckbrief.) Moreau, Adolf, Hausierer. Nr. 75 — 2845. Jahrg. 1912. 5 C. 256/12 Höchst a. M., den 23. Januar 1914. Königliches Amtsgericht.

## Militärsachen.

160. (Beschluss und öffentliche Ladung.) Auf den Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft wird gegen:

1. den Arbeiter Peter Kramp, geboren am 6. Oktober 1884 in Malfstatt-Burbach,
2. den Metzger Bernhard Wandow, geboren am 29. August 1889 in Weßelburen,
3. den Magazinarbeiter Jakob Abelmann, geboren am 10. Oktober 1885 in Sandau,
4. den Bäcker Hermann Eisenmenger, geboren am 5. Oktober 1885 in Merschingen,
5. den Franz Girsch, Schuhmacher, geboren am 26. Juli 1876 in Michnau,
6. den Kaufmann Theodor Sterta, geboren am 26. Juni 1875 in Castell-Main,
7. den Bäcker Johann Malz, geboren am 12. Juli 1877 in Bodenheim,
8. den Kaufmann Friedrich Straub, geboren am 5. April 1879 in Penzing, Oesterreich,

welche hinreichend verdächtig erscheinen, zu Frankfurt am Main im Jahre 1913 als beurlaubte Reservisten bezw. Wehrmänner ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360, 3 Strafgesetzbuch. Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts auf

den 4. März 1914, vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr vor das Königliche Schöffengericht in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 9—10, Seilerstraße 87, 1. Stock, zur Haupt-

verhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Dieselben werden auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichen Bezirkskommando in Frankfurt a. M. ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Frankfurt a. M., den 12. Januar 1914. 28 C. 59/14 Königliches Amtsgericht, Abt. 28.

## Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

161. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma M. Distelburger & Co. zu Frankfurt a. M., klagt gegen den Bergmann August Wibig, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, früher in Berge-Vorbeck, unter der Behauptung, daß der Beklagte ihr für im Jahre 1910 künstlich gelieferte Waren den Betrag von 156.50 Mark schulde, und daß die Zuständigkeit des Amtsgerichts Frankfurt a. M. vereinbart sei, mit dem Antrage, den Beklagten kostenfällig und vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an Klägerin 156.50 M. nebst 4 Prozent Zinsen aus 30 Mark seit 1. Oktober 1910, aus 30 Mark seit 1. Januar 1911, aus 30 Mark seit 1. April 1911, aus 30 Mark seit 1. Juli 1911 und aus 36.50 Mark seit 1. Oktober 1911 zu zahlen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königl. Amtsgericht in Frankfurt a. M., Hauptgebäude, Heiligkreuzstraße Nr. 34, Erdgeschoß, Zimmer 30, auf

den 25. März 1914, vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr, geladen. 49 C. 1907/13 Frankfurt a. M., den 20. Januar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts.

162. (Aufgebot.) Der Oekonom Alois Hartmann in Kemnath, Amtsgerichtsbezirk Burgau, hat das Aufgebot der vierprozentigen Obligation der Eisenbahnbank in Frankfurt a. M. Lit. C. Nr. 8252 über 1000 Mark und Lit. D. Nr. 15816 über 500 Mark beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 22. Oktober 1914, vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Hauptgebäude, Zimmer 129, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunden erfolgen wird. 18 F. 11/12 Frankfurt a. M., den 16. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

163. (Aufgebot.) Die Witwe Katharina Röder, geb. Seibert, hier, Königsstr. 47, hat das Aufgebot des Einlagebuchs Nr. 26889 der Frankfurter Sparkasse (Polytechnische Gesellschaft) über 359.42 Mark, ausgestellt auf ihren Namen, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 7. Mai 1914, vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 129, 2. Stock, Hauptgebäude, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte

anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 18 F. 2/14  
Frankfurt a. M., den 21. Januar 1914.  
Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

164. (Aufgebot) 1. der Kaufmann Max Hesseberger in Pforzheim, 2. die Ehefrau Adele Knödel, geb. Hesseberger, in Frankfurt a. M., vertreten durch die Rechtsanwälte Justizrat Br. Mankevicz und Dr. Rühemann in Frankfurt a. M., haben das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes vom Jahre 1908 über die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 10, Band 9, Blatt 413, Abt. III, Ziffer 3 zur I. eingetragene Darlehenshypothek von 8000 Mark zugunsten der Antragsteller als Gläubiger zur gesamten Hand, verzinslich ab 1. Dezember 1908 mit 4%, in vierteljährlichen, postnumerando fälligen, am 1. März 1909 beginnenden Raten. Die Rückzahlung des Darlehens soll bis zum 1. Dezember 1917 erfolgen. Eingetragen am 28. November 1908, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 7. Mai 1914, vormittags 11 1/2 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Gericht, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.  
Frankfurt a. M., den 24. Januar 1914. 18 F. 1/14  
Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

**Subhastationen.**

165. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M. - Bockenheim belegene, im Grundbuche von Bockenheim, Band 47, Blatt 2038, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Sidor Gideon zu Frankfurt a. M. eingetragene Grundstück, Kartenblatt A. Nr. 495/1 zc., Wohnhaus pp., hält 3,22 ar, 3648 M. jährl. Nutzungswert, Werberstraße Nr. 33, Nr. 2079 der Grundsteuermutterrolle, Nr. 2674 der Gebäudesteuerrolle,

am 28. März 1914, vormittags 10 1/2 Uhr,  
durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht

der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 36 F. 98/18

Frankfurt a. M., den 21. Januar 1914.  
Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bockenheim).

166. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M. - Bockenheim belegene, im Grundbuche von Bockenheim, Band 63, Blatt 2474, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Josef Gajda in Zürich eingetragene Grundstück, Kartenblatt Z. Nr. 1070/231 pp., hält 3,64 ar, a) Wohnhaus mit Hofraum, 4190 Mark Nutzungswert, Schloßstraße Nr. 119, Grundsteuermutterrolle Nr. 2517, Gebäudesteuerrolle Nr. 2122,

am 28. März 1914, vormittags 10 1/2 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Januar 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 36 F. 94/18

Frankfurt a. M., den 19. Januar 1914.  
Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bockenheim).

167. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M. belegenen, im Grundbuch von Frankfurt am Main eingetragenen, nachbezeichneten Grundstücke durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, versteigert werden:

1. Bezirk 9, Band 6, Blatt 251, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Architekt Otto Krenzel und Helene, geb. Deahna, in Frankfurt a. M. eingetragen, Kartenblatt 79, Parzelle 30/6, hält 3 ar 80 qm, Wohnhaus mit Hofraum, Moselstraße 6a, Grundsteuermutterrolle Nr. 4943, Gebäudesteuerrolle Nr. 617, Nutzungswert 5700 Mark,

am 17. März 1914, vormittags 9 1/2 Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Januar 1914 in das Grundbuch eingetragen. (18 F. 2/14).

2. Bezirk 9, Band 6, Blatt 252, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Architekten Otto Krenzel und dessen Ehefrau Helene, geb. Deahna, hier, eingetragen, Kartenblatt 79, Parzelle 31/6,

a) bebauter Hofraum, Moselstraße 6, groß 3 ar 31 qm. Grundsteuermutterrolle Nr. 4948, Gebäudesteuerrolle Nr. 816, Nutzungswert 5700 Mark,

am 17. März 1914, vormittags 9½ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 1914 in das Grundbuch eingetragen. (18 R. 3/14).

3. Bezirk 25, Band 12, Blatt 467, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Kaufleute Julius Wieshaber und Max Bauer, hier, eingetragen, Kartenblatt 365, Parzelle 48/15 u., hält 3 ar 25 qm, Wohnhaus mit Hofraum, Augsburgerstraße Nr. 24, Nutzungswert 4336 Mark, Grundsteuermutterrolle Nr. 17593, Gebäudesteuerrolle Nr. 74,

am 17. März 1914, vormittags 10 Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 1914 in das Grundbuch eingetragen. (18 R. 310/13).

4. Bezirk 12, Band 4, Blatt 129, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Max Bauer, hier, eingetragen, Kartenblatt 131, Parzelle 59/11 u., hält 9 ar 18 qm, Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, Eichenheimer Anlage Nr. 34, Grundsteuermutterrolle Nr. 6813, Gebäudesteuerrolle Nr. 235,

am 17. März 1914, vormittags 10½ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 1913 in das Grundbuch eingetragen. (18 R. 179/13).

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

168. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M.-Rödelheim belegene, im Grundbuche von Rödelheim, Band VI, Blatt 297, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe Friedrich Fischer, Susanna, geb. Heidt, in Rödelheim eingetragene Grundstück, Kartenblatt 9 Nr. 17, Acker, die Dörrwiesen, hält 13,43 ar, 2,79 Taler Grundsteuerertrag, Nr. 580 der Grundsteuermutterrolle,

am 4. April 1914, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Januar 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Ge-

böten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

36 R. 1/14

Frankfurt a. M., den 21. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bodenheim).

### Konkurrenz.

169. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Südwestdeutschen Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M., Speicherstraße 3, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 31. Januar 1914, vormittags 11½ Uhr,

vor dem königlichen Amtsgericht in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, anberaumt worden.

Frankfurt a. M., 24. Januar 1914. 17 R. 77/130 III

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

170. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Trummel & Binder, Spezialität Möbelbeschläge, Eisen- und Messingwaren engros, hier, Geschäftslokal Niddastr. 84, Gesellschafter Kaufleute Max Trummel in Homburg v. d. S. und Otto Binder in Neu-Hienburg, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlusstermin auf

den 20. Februar 1914, vormittags 11½ Uhr,

vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst, Seilerstr. 19a, 1. Stock, Zimmer 10, bestimmt.

Frankfurt a. M., den 23. Januar 1914. 17 R. 22/13a

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

171. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des früheren Fuhrunternehmers Joseph Schmitt, hier, Hohenstaufenstraße 13, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 27. März 1914, vormittags 11½ Uhr,

vor dem königlichen Amtsgericht in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, anberaumt.

Frankfurt a. M., den 19. Januar 1914. 17 R. 123/130

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

**Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.**

172. Adolf Fath Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Unter dieser Firma ist heute eine mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das Handelsregister eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Januar bzw. 16. Januar 1914 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Mehlhandlung sowie An- und Verkauf von sonstigen in den Bäckereibetrieb einschlägigen Artikeln. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Dessenliche Bekanntmachun-

gen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Geschäftsführer sind die Kaufleute Adolf Fath und David Strauß, beide zu Frankfurt a. M. Die Gesellschaft ist abgeschlossen auf die Zeit bis zum 31. Dezember 1918. Wenn nicht eine Kündigung des Vertrages spätestens  $\frac{1}{4}$  Jahr vor Ablauf von irgend einer Seite gegenüber der Gesellschaft erfolgt, läuft der Vertrag auf jeweils 1 Jahr weiter.

Frankfurt a. M., den 22. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 16.